

99046044221000

Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben Entscheidung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/services/99046044221000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046044221000
Leistungsbezeichnung I	Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben Entscheidung
Leistungsbezeichnung II	Geltendmachung eines Anspruchs auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei getrenntlebenden Partnern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Scheidung, Haushaltsgegenstände, Getrenntleben, Lebenspartnerschaft, Partner, § 1361a BGB, Verteilung, Ehe, Trennung, Aufteilung des Hausrats, FamFG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gerichtliche Leistungen (individuell, 046)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entscheidung (221)
SDG-Informationsbereich	Leben in einer binationalen Partnerschaft, auch einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft (Eheschließung, zivile/eingetragene Partnerschaft, Trennung, Scheidung, Güterrecht, Rechte von Lebenspartnern)
Lagen Portalverbund	Scheidung (1020400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	02.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatorin für Justiz und Verfassung der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1361a.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_111.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR25870008.html#BJNR258700008BJNG002701160 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_269.html https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_270.html
Teaser	Wenn Sie verheiratet oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft sind, jedoch getrennt leben, können Sie für die Zeit des Getrenntlebens eine Verteilung der Haushaltsgegenstände verlangen.
Volltext	Sollten Sie sich mit Ihrem in Trennung lebenden Partner nicht über die Verteilung der Haushaltsgegenstände einigen können, können Sie einen Anspruch auf Verteilung der Haushaltsgegenstände gerichtlich geltend machen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Nachweise über die Eigentumsverhältnisse an den Haushaltsgegenständen • ggf. Inventarliste der Haushaltsgegenstände mit den jeweiligen Eigentumsverhältnissen und ggf. der Verteilungsvorstellung für den Fall einer späteren Scheidung, gegengezeichnet von Ihrer Ehe oder Lebenspartnerin bzw. Ihrem Ehe- oder Lebenspartner • ggf. Nachweise über die zur Abwägung der Billigkeit relevanten Umstände, z. B. ärztliche Atteste
Voraussetzungen	Sie haben als Ehe- bzw. Lebenspartner/in den

Modul	Sachverhalt
	<p>Anspruch auf Verteilung der Haushaltsgegenstände, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sich über die Verteilung der Gegenstände nicht einigen können, • Sie getrenntlebende Ehe bzw. Lebenspartner sind, • es sich bei den Streitgegenständen um Haushaltsgegenstände handelt, • der Gegenstand Ihnen persönlich gehört, • Sie Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin den Gegenstand nicht zum Gebrauch überlassen müssen, da dieser den Gegenstand zur Führung eines abgesonderten Haushalts benötigt. • Den Partnern gemeinsam gehörende Gegenstände werden zwischen ihnen nach den Grundsätzen der Billigkeit verteilt
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Gerichtskosten • ggf. Rechtsanwaltskosten • beides richtet sich nach dem Gegenstandswert
Verfahrensablauf	<p>Ein Antrag auf Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben ist bei dem nach §§ 201 f. FamFG zuständigen Amtsgericht – Familiengericht – zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Gericht kann zur Erleichterung seiner Entscheidung gemäß § 206 I FamFG jedem der Ehepartner eine Auskunftspflicht auferlegen. • Das Gericht soll die Angelegenheit mit den Ehegatten in einem Termin erörtern. Es soll das persönliche Erscheinen der Ehegatten anordnen. • Das Gericht entscheidet über die Verteilung der Haushaltsgegenstände mit Beschluss. Es kann eine angemessene Vergütung für die Benutzung der Haushaltsgegenstände festsetzen.
Bearbeitungsdauer	<p>Mindestens 3 Monate wegen des vorgegebenen Verfahrensablaufs, in komplexeren Verfahren ggf. länger, vom Einzelfall abhängig</p>
Frist	<p>Ihren Anspruch müssen Sie rechtzeitig in Ihrer Trennungsphase geltend machen.</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen zum Thema Trennung siehe https://www.bmfsfj.de/</p>

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerde gem. §§ 58 ff. FamFG gegen die familiengerichtliche Entscheidung binnen eines Monats
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Haushaltsgegenstände bei Getrenntleben Entscheidung • kann nur in der Zeit der Trennung bis zur Scheidung verlangt werden (die endgültige Verteilung für die Zeit nach der Scheidung ist in § 1568b BGB geregelt) • Voraussetzungen für den Anspruch: fehlende Einigung über die Verteilung der Gegenstände • getrenntlebende Ehe- bzw. Lebenspartner • Streitgegenständen sind Haushaltsgegenstände der Gegenstand der Antragstellerin oder dem Antragsteller persönlich gehört der Gegenstand nicht der Partnerin oder dem Partner zum Gebrauch überlassen muss • zuständig: Amtsgericht – Familiengericht –
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Über den Antrag entscheidet das Familiengericht bei ihrem für Sie örtlich zuständigen Amtsgericht. https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche</p>
Formulare	Keine
Ursprungsportal	